

Vergabe von Planungs- und
Bauleistungen für den Neubau
eines Kindergartens Markdorf Süd

im Verhandlungsverfahren mit
europaweitem
Teilnahmewettbewerb

BEWERBERMEMORANDUM

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Verfahrens	3
2	Vergabestelle – Auftraggeber	3
3	Formale Angaben zum Verfahren.....	3
3.1	Art des Verfahrens.....	3
3.2	Teilnahmeberechtigung	4
3.3	Bewerbergemeinschaften	4
3.4	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	4
3.5	Ablauf des Verfahrens	5
3.6	Angebotswertung	6
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge	7
4.2	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl.....	7
4.2.1	Nachweis der Eignung	7
4.2.2	Mindestreferenzen	8
4.2.3	Auswahl der Bewerber	8
4.3	Nachforderung von Unterlagen.....	11
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	11
5.1	Einverständnis der Bewerber	11
5.2	Fragen zum Verfahren.....	11
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens.....	12
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	12
5.5	Tariftreue und Mindestlohn.....	13
6	Vergabekammer.....	13
7	Anlagen.....	13

1 Gegenstand des Verfahrens

Die Stadt Markdorf beabsichtigt einen Kindergarten („Markdorf Süd“) mit voraussichtlich 6 Gruppen von 0 – 6 Jahre mit ca. 30 Räumen herzustellen. Grundstückseigentümerin ist die Stadt Markdorf. Der Betrieb des Kindergartens erfolgt durch die Stadt Markdorf.

Seitens der Stadt Markdorf ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines Raum- und Funktionsprogramms und ersten Aussagen zum Technikkonzept ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, in dem ein Auftragnehmer gefunden werden soll, der sämtliche Planungs- und Bauleistungen zur schlüsselfertigen Realisierung des Kindergartens erbringt. Die Inbetriebnahme des Kindergartens, der seitens der Stadt Markdorf betrieben wird, muss dabei spätestens am 01.09.2020 erfolgen. Vor diesem Hintergrund kann das in Rede stehende Vorhaben auch in Systembauweise ausgeführt werden.

Projektdaten:

Gruppenanzahl gesamt	6 Gruppen
Gruppenzusammensetzung	2 Gruppen U3 und 2 Gruppen Ü3 und 2 Gruppen altersgemischt
Anzahl der Kinder	Gesamt bis zu 134, davon 40 Kinder U3 u. 50 Kinder Ü3
Nettogrundfläche	ca. 1.300,00 m ² (Flure, Personal WC, Besucher WC, Behinderten WC und Außenspielfläche darin nicht enthalten)

2 Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle ist die Stadt Markdorf.

Die Stadt Markdorf wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VOB/A, 2. Abschnitt.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die

Vergabebekanntmachung wird auf der Homepage <http://ted.europa.eu> sowie www.vergabe24.de abrufbar sein. Zusätzlich erfolgt die Vergabebekanntmachung auf der Homepage der Stadt Markdorf, sowie in der Schwäbischen Zeitung und im Südkurier.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmern nach Maßgabe der Vorgaben dieses Bewerbermemorandums möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber

die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1 bis III.1.3 der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis maximal fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabestelle plant, drei bis maximal fünf geeignete Bewerber auszuwählen und zur Abgabe eines ersten Angebots aufzufordern. Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, die ausgewählten Bieter in der Kalenderwoche 43/ 2019 (ca. Ende Oktober 2018) zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes indikatives Angebot.

BewerbermemorandumSeite 6 von 13 Seiten

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien, die den für das Verhandlungsverfahren ausgewählten Bewerbern mitgeteilt werden, bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschließen, nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen. Die Vergabestelle behält sich vor, schon auf Grundlage des ersten Angebots entsprechend zu verfahren oder ohne weitere Verhandlungen den Zuschlag zu erteilen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Beabsichtigt ist, in der Kalenderwoche 20/2019 (ca. Mitte Mai 2019) den Beschluss über die Zuschlagsentscheidung im Gemeinderat zu fassen.

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

Kriterium	Max. gewichtete Punkte
Pauschal festpreis	35
Architektonische Gestaltung/Städtebau	30
Funktionalität	10
Außengelände	15
Bautechnische Qualität einschließlich Nachhaltigkeit	5
Konzept zur termingetreuen Abwicklung	5
Gesamtpunktzahl	100

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist das in der Anlage beigefügte **Teilnahmeformular** auszufüllen.

Der Teilnahmeantrag muss mithilfe elektronischer Mittel elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal zu übermitteln (vgl. hierzu Ziffer 5.1.2) unter folgenden Link

elektronisch bis spätestens

3. Dezember 2018, 12.00 Uhr eingereicht werden:

Die Dateien müssen in den Dateiformaten „pdf.“ formuliert sein.

XXXX

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt "Teilnahmeanträge". Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in Ziffer III.1.1) bis III.1.3) der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1) bis III.1.3) hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive den dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Mindestreferenzen

Wie aus der EU-Vergabebekanntmachung Ziffer III.1.3 (2) und (3) ersichtlich sind folgende Mindestreferenzen nachzuweisen:

- **Mindestens eine Referenz über die schlüsselfertige Errichtung einer Kindertagesstätte/eines Kindergartens eines privaten Trägers/öffentlichen Auftraggebers nach KVJS Standard oder eines Gebäudes eines öffentlichen Auftraggebers. Die Inbetriebnahme muss in den letzten 5 Jahren bis zur Veröffentlichung der EU-Auftragsbekanntmachung (2018, 2017, 2016, 2015, 2014) stattgefunden haben.**
- **Mindestens eine Referenz über Planungsleistungen der Objektplanung einer/s Kindertagesstätte/Kindergartens in den Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI. Die Inbetriebnahme muss in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren bis zur EU-Auftragsbekanntmachung (2018, 2017, 2016, 2015, 2014) stattgefunden haben.**

4.2.3 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Bewerbermemorandum

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird unter den Bewerbern anhand einer Bewertung der Referenzen beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuftten Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringenden Leistungen besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Hierbei wird je Bewerber lediglich die als priorisiert gekennzeichnete Referenz über die Errichtung einer schlüsselfertigen Kindertagesstätte/Kindergarten oder Gebäudes eines öffentlichen Auftraggebers ((vgl. Ziffer III.1.3 (2) der EU-Auftragsbekanntmachung)) und die als priorisiert gekennzeichnete Referenz über die Leistungen der Objektplanung ((Ziffer III.1.3 (3) der EU-Auftragsbekanntmachung)) herangezogen.

Dabei wird die Referenz „schlüsselfertige Errichtung“ gemäß Ziffer III.1.3 (2) der EU-Auftragsbekanntmachung wie folgt bewertet:

Kriterium „Referenz/ Auftraggeber“

Öffentlicher Auftraggeber	1 Punkt
Kindergarten/Kindertagesstätte	2 Punkte

Kriterium „Brutto-Auftragswert Referenz“ (KG 300+400)

< EUR 1,5 Mio.	1 Punkt
EUR 1,5 Mio. – EUR 3,5 Mio.	2 Punkte
> EUR 3,5 Mio.	3 Punkte

Kriterium „Mitarbeiteranzahl“

BewerbermemorandumSeite 10 von 13 Seiten

10 Mitarbeiter	1 Punkt
10 – 20 Mitarbeiter	2 Punkte
> 25 Mitarbeiter	3 Punkte

Dabei wird die Referenz „Objektplanung“ gemäß Ziffer III.1.3 (3) der EU-Auftragsbekanntmachung wie folgt bewertet:

Kriterium „Anzahl Gruppen“

4 Gruppen	1 Punkt
5 Gruppen	2 Punkte
6 und mehr Gruppen	3 Punkte

Kriterium „Gesamtbaukosten des Referenzgebäudes Brutto Jahres“

< EUR 1,0 Mio.	1 Punkt
EUR 1,0 – EUR 3,0 Mio.	2 Punkte
> EUR 3,0 Mio.	3 Punkte

Kriterium „Architekturqualität“

Architektur-Preis Anerkennung	oder	-	1 Punkt
Ein Wettbewerbserfolg	1.-5. Platz	-	2 Punkte
Zwei Wettbewerbserfolge	1.-5. Platz		3 Punkte

Die „Baureferenzen“ gemäß Ziffer III.1.3 (2) der EU-Bekanntmachung werden mit 50% und die „Objektplaner – Referenzen“ gemäß Ziffer III.1.3 (3) der EU-Bekanntmachung mit 50% gewichtet.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, führt eine jüngere Referenz (späterer Inbetriebnahmezeitpunkt) zur Bevorzugung des Bewerbers. Bei gleichem Inbetriebnahmezeitpunkt entscheidet ggf. das Los.

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff „**Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Kindergartens Markdorf Süd**“ per E-Mail bis zum **23. November 2018** (Eingang) an

E-Mail: kiga-markdorf@menoldbezler.de

oder mittels Online-Vergabepattform www.vergabe24.de

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle. Für die Erstellung eines ordnungsgemäßen Angebots erfolgt eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR brutto 5.000 für den Bieter. Die Teilnahme an

etwaigen Verhandlungsgesprächen wird nicht gesondert vergütet. Einzelheiten erhalten die Bewerber in den Angebotsunterlagen.

5.5 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmern, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

Ein Formblatt für die Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist im Teilnahmeformular enthalten und bereits mit Einreichung des Teilnahmeantrags abzugeben.

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Fax: +49 7219263985

7 Anlagen

- Teilnahmeformular